



Merkblatt

zum Antrag auf Gewährung von Zuschüssen zu Rehabilitationsmaßnahmen vom Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin (VZB)

Zur Antragsbearbeitung benötigt das VZB eine ausführliche Bescheinigung des behandelnden Arztes über die Art der Erkrankung, die Notwendigkeit und die Erfolgsaussicht der beabsichtigten Rehabilitationsmaßnahme (vgl. § 8 der Rehabilitationsordnung). Bitte händigen Sie daher dem behandelnden Arzt dieses Merkblatt aus und bitten Sie ihn, die benötigte Bescheinigung auszustellen. Eventuelle Kosten der Bescheinigung sind gem. § 2 der Rehabilitationsordnung vom Antragsteller zu tragen; sie können nicht vom VZB übernommen werden.

Die ärztliche Bescheinigung soll folgende Angaben enthalten:

1. Krankheiten, Beschwerden oder Gebrechen, die eine Rehabilitationsmaßnahme erfordern (Art, Beginn und Verlauf).
2. Ausmaß der gegenwärtigen Beeinträchtigungen (bitte Einschränkung der Leistungsfähigkeit durch prozentuale oder zeitliche Angaben konkretisieren).
3. Welche Maßnahmen zur Besserung des Gesundheitszustandes wurden vor der jetzt beabsichtigten Rehabilitationsmaßnahme bereits durchgeführt (z.B. ambulante, stationäre, orthopädische Behandlung, frühere Kuren, früher verordnete Hilfsmittel)?
4. Welche Rehabilitationsmaßnahme wird gegenwärtig ärztlicherseits vorgeschlagen (Art, Ort, Klinik oder Institution etc. sowie Zeitraum/Dauer der Durchführung angeben)?
5. Begründung der Notwendigkeit der vorgeschlagenen Rehabilitationsmaßnahme.
6. Angaben zur Erfolgsaussicht der Rehabilitationsmaßnahme:
 - Ist die Berufsfähigkeit gefährdet oder entfallen und falls ja, kann sie erhalten, gebessert oder wiederhergestellt werden?
 - Ist eine entsprechende Erhaltung, Besserung oder Wiederherstellung der Berufsfähigkeit auch durch einen Erholungsaufenthalt zu erreichen oder ist hierfür eine Heilkur o.ä. Voraussetzung?
 - Ist die beabsichtigte Rehabilitationsmaßnahme zur Erreichung der o.a. Ziele geeignet?